



Nördliches Harz Vorland

Landschaft mit Perspektive

**Regionales Entwicklungskonzept (REK)
Nördliches Harzvorland
2023-2027**

Kurzfassung der Entwicklungsstrategie

Stand 07.04.2022

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Regionale Entwicklungsstrategie	2
2.1	Leitmotto und Leitbild	2
2.2	Stärken und Schwächen	3
2.3	Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft	3
2.4	Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen	6
2.5	Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	8
2.6	Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	11
2.7	Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	14
2.8	Kooperation, regionale Zusammenarbeit und Vernetzung	15
2.9	Querschnittsziele	16
2.10	Thematische Handlungsfelder und deren Entwicklungsziele	17
3	Budget	27
4	Allgemeine Förderbedingungen	27
4.1	Fördertatbestände	27
4.2	Zuwendungsempfänger*innen	28
4.3	Fördersätze	28
4.4	Höchst- und Mindestfördersummen	30
4.5	Weitere Förderbedingungen	31
5	Projektauswahl	31
5.1	Projektauswahlverfahren	32
5.2	Projektauswahlkriterien	32
6	Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland	36
7	Mittelbereitstellung der Kommunen	37

Anhang

1 Einleitung

Die Region Nördliches Harzvorland bewirbt sich für die Förderperiode 2023-2027 um Anerkennung als LEADER-Region, um die regionale Erfolgsgeschichte ländlicher Entwicklung fortschreiben zu können. Grundlage ist ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), welches die strategischen Leitlinien für die künftige Entwicklung und Förderung in der Region beschreibt. Den LEADER-Regionen steht über den Zeitraum einer Förderperiode ein festes Budget zur Verfügung, welches eigenständig von der Region zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft auf dem Land vergeben werden kann.

Kooperationspartner sind die sieben Kommunen Samtgemeinde Baddeckenstedt, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), Stadt Goslar (Landkreis Goslar) sowie die Stadt Salzgitter (kreisfrei). Die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel sind mit differenzierten Teilbereichen und die Stadt Goslar mit dem Gebiet des Stadtteils Vienenburg sowie den Ortsteilen Hahndorf und Jerstedt beteiligt. Die Gemeinde Schladen-Werla übernimmt die Federführung für das Bewerbungsverfahren und die Aufgaben einer zukünftigen LEADER-Geschäftsstelle.

Das Regionale Entwicklungskonzept ist bis zum 30.04.2022 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) sowie dem Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) einzureichen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung startet der LEADER-Prozess am 01.01.2023.

2 Regionale Entwicklungsstrategie

2.1 Leitmotto und Leitbild

Die Region wird für die Zukunft ihr bestehendes **Leitmotto** weiterführen, die Themen weiter umsetzen und mit neuen Inhalten, neue Akzente setzen:

„Nördliches Harzvorland – Landschaft mit Perspektive“

mit dem Leitbild einer Region,

- die mit ihren Dörfern, Orten und Städten ein attraktives, ökologisch und sozial harmonisches Wohn- und Lebensumfeld für alle Generationen bietet und die allen Menschen Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und insbesondere zur kulturellen Bildung sowie eine nachhaltige Mobilität ermöglicht,
- in der nachhaltige regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz fester Bestandteil eines zukunftsgerichteten, integrierten Wirtschaftens und der Entwicklung der Kulturlandschaft sind,
- in der die Landwirtschaft Motor und Stütze ländlicher Entwicklung ist und zur Attraktivität der ländlichen Orte beiträgt,
- die sich durch Natur- und Kulturerlebnisse auszeichnet, die einen gesteigerten Erholungs- und Freizeitwert durch vernetzte Angebote aufweist und die durch hochwertige touristische Produkte sowie UNESCO-Welterbe-Stätten, bekannt ist,
- die durch gemeinsame Angebote und Projekte verbunden ist und die für Kooperationen und hohes Engagement von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie von Bürgerinnen und Bürgern steht.

Zu einprägsamen Leitsätzen sind fünf Handlungsfelder als Schwerpunkte definiert, die beispielsweise sowohl die spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit einer angepassten Daseinsvorsorge aufgreifen als auch die nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen und eines regionalen Profils ermöglichen.

- „*Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum*“
Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse
- „*Orte mit Zukunft – generationengerecht, barrierefrei und klimafreundlich*“
Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung
- „*Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen*“
Handlungsfeld Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft
- „*Willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion*“
Handlungsfeld Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
- „*Regionen gemeinsam denken und vernetzen*“
Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

2.2 Stärken und Schwächen

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) führt zu spezifischen Handlungsbedarfen für die ländliche Entwicklung im Nördlichen Harzvorland. Eingeflossen sind die Betrachtung der Ausgangslage, die Einschätzungen der regionalen Akteure und die Ergebnisse der vorangegangenen Förderperiode. Chancen werden als denkbare Entwicklungspotenziale, Risiken als mögliche Hemmnisse aufgegriffen. Die hier vorgenommene Gruppierung weist bereits auf künftige Handlungsschwerpunkte und Handlungsfelder hin. Mit berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Themen, welche Handlungsfelder im speziellen Zuschnitt der Region auf LEADER-Ebene beeinflussbar und damit zielführend umsetzbar sind. Nachfolgende Unterkapitel zeigen in tabellarischer Form die SWOT-Ergebnisse auf.

2.3 Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft

Tabelle 1: SWOT Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft	
✚ Stärken und Entwicklungspotenziale	✖ Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Demografische Entwicklung zeigt lokal positive Bevölkerungsentwicklung • Initiativen und Angebote für Kinder und Familien vorhanden, teilweise beispielhaft (Beispiel Leitlinien zur kinder- und familienfreundlichen Lernstadt in Salzgitter) • Ländlicher Raum als attraktiver Wohnraum • Daseinsvorsorge: Überwiegend gute Versorgungssituation in Mittel- und Grundzentren • Vernetzte Versorgungsangebote z.B. zu Gesundheit vorhanden, z.B. Schladen 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografische Entwicklung: in Teilräumen bzw. einzelnen Ortslagen sehr starke Bevölkerungsabnahme: Abwanderung, alternde Bevölkerung, zu wenig Zuzug und Geburten; über die gesamte Region gesehen überdurchschnittliche negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert • Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Versorgung, Mobilität, Bildung, Wirtschaft etc., u.a. • Abnahme Schüler*innenzahlen > ÖPNV • Zunahme Ältere > andere Anforderungen an Versorgung, Wohnen, Mobilität

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft

+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Modellregion für Gesundheit (ehem. Zukunftsregion) • Netzwerk Marktplätze, Dorfläden etc., Formen der Bündelung und Kooperation sind im Entstehen • Kinderbetreuung ist gut ausgebaut • „Soziales Dorf“ mit Netzwerk und angepassten Wohn- / Versorgungsangeboten modellhaft entwickelt mit bürgerschaftlichem Engagement (Oderwald sozial) • Soziale Angebote in den größeren Orten vorhanden, umfangreiche Trägerstruktur, Jugendtreffs, aktive Seniorenarbeit • Lokale Initiativen und Netzwerke übernehmen vielerorts Verantwortung (Freibäder, Mobilität, Kultur, Tourismus, Nahversorgung u.a.m.) • Aktive Dorfgemeinschaften, bürgerschaftliche Initiativen auf Ortsebene • Strukturen und Angebote durch und für bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt vorhanden • Vereinsleben als verbindendes Element • Vereine vernetzen sich verstärkt untereinander • Insgesamt starker Wirtschaftsraum, v.a. durch Industriestandorte, starke Wirtschaftspartner lokal und regional aktiv, Beschäftigungssituation insgesamt gut • Breitbandausbau in der Fläche aktuell in der Umsetzung • Überregionale professionelle Strukturen wie der Regionalverband Braunschweig, Allianz für die Region u.a. gestalten und koordinieren Aufgaben der Regionalplanung und damit verbundener vielfältiger Themenbereiche und können starke Partner*innen sein • Arbeitnehmer*innen sind gut qualifiziert • Zentrale Lage in Europa 	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Einwohner*innen: Anforderungen an Versorgung / Infrastruktur / Ortsentwicklung • Daseinsvorsorge / (Nah-)Versorgung außerhalb der Grundzentren vielerorts zumindest gefährdet, Zugang und Erreichbarkeit v.a. für Menschen mit besonderen Bedarfen erschwert oder nicht möglich (z.B. nur mit dem Auto) • Mittel- und langfristiger lokaler (Nah-) Versorgungsbedarf nicht immer bekannt, so ist Planung schlecht möglich • Keine / wegbrechende Nahversorgung in kleineren Orten, Geschäftsaufgaben, Leerstände • Angebote zu Gesundheit, Bildung etc. in Teilräumen nicht erreichbar oder in ihrer Existenz gefährdet • Angebote zu Kultur / kulturelle Bildung sind wenig bekannt und nicht vernetzt • Außerschulische Bildungsangebote im ländlichen Raum nur unzureichend • Wenig kulturelle Angebote für Jugendliche • Frühkindliche Betreuungsangebote unzureichend • Ärztliche Versorgung auf kommunaler Ebene teilweise unter 100% Versorgungsgrad, Nachfolgeproblematik • Erreichbarkeiten der Krankenhäuser eher schlecht • Ältere (Hochbetagte) können nicht vor Ort verbleiben, wenn keine Anbindung (Gesundheitsversorgung) gegeben ist • Soziale Infrastruktur und soziale Angebote nicht überall vorhanden bzw. schwer zugänglich • Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Migrant*innen im ländlichen Raum verbesserungsbedürftig

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft

+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Hannover und Braunschweig wichtige Lagegunst • Verflechtung von Siedlungs- und Naturräumen sichert eine hohe Lebensqualität • Stadt-Land Bezug als Qualitätsmerkmal • Vielfältige Arbeitsangebote in der Region vorhanden • Kurze Wege im ländlichen Raum vorhanden, wenn die Einrichtungen da sind • Kulturelles Angebot • Nachbarschaften werden vielfach noch gelebt • Seniorengerechte Infrastruktur rückt in den Fokus 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung und Chancengleichheit für Frauen verbesserungsbedürftig • Fehlende Attraktivität des ländlichen Raumes als Standort und Wohnraum für Arbeitnehmer*innen; Auswirkung auf Fachkräftegewinnung, Nachfolge; lokale Wirtschaft (insbes. KMU bzw. kleine Unternehmen, Handwerk) • In Teilräumen Kommunikationsinfrastruktur nur unzureichend ausgebaut • Akzeptanz der Landwirtschaft im Dorf nicht immer gegeben • Allgemein steht eine nachhaltige Entwicklung noch zu wenig im Fokus • Familienorientierung im Freizeitbereich verbesserungswürdig • Gastronomische Einrichtungen fehlen • Zu wenig Begegnungsstätten und Treffpunkte vorhanden • Für junge Menschen in der Region fehlen Angebote • Straßen und Plätze noch nicht generationengerecht gestaltet

Spezifischer Handlungsbedarf

- **Erreichbarkeit** von und **Zugang** zu Angeboten der Nahversorgung, der Gesundheitsversorgung, der sozialen Versorgung, der kulturellen Bildung müssen erhalten und verbessert werden.
- Für ländliche Räume gewinnen **flexible und bedarfsorientierte Lösungen** in allen Bereichen an Bedeutung. Bei Gesundheit / ärztliche Versorgung muss es nicht immer das Ärztezentrum sein, aber mindestens örtliche Unterstützungsangebote z.B. nach dem Modell einer Gemeindeschwester aus früheren Tagen.
- Die **Bündelung** verschiedener Angebote sollte weiterverfolgt werden (an lokalen „Kristallisationskernen“, d.h. vorhandenen Anlaufstellen, bzw. in Kombination mobiler Angebote wie Bücherbus, Sprechstunde, Gesundheitsangebot, Nahversorgung ...).
- Bei allen Konzepten und der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten sind die unterschiedlichsten **Zielgruppen** (Junge, Ältere, Migrant*innen u.a.) in der Region bedarfsgerecht einzubinden. Für diese Zielgruppen sind unterschiedliche Ansätze zur Mobilisierung zu entwickeln.

- Die vorhandenen Konzepte und Projekte zur Sicherstellung **sozialer Unterstützung** auf Ortsebene sind zu stärken, zu vernetzen und als gute Beispiele in andere Bereiche des Nördlichen Harzvorlandes zu übertragen. Nachbarschaftliche und vernetzende Strukturen sind hier besonders vielversprechend.
- Die **Lokale Wirtschaft** muss in die örtliche Entwicklung eingebunden werden, vor allem Landwirtschaft, aber auch Handel und Gewerbe.
- **Partnerschaften** mit Akteur*innen auf regionaler und überregionaler Ebene sind weiterzuentwickeln.
- Neue Angebote der **Gastronomie**
- **Treffpunkte** für alle Bevölkerungsgruppen ausbauen

2.4 Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen

Tabelle 2: SWOT Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen

Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Vielerorts ansprechende Orts- und Dorfbilder, historische Bausubstanz, einmalige historische Orte und Denkmale • Alle Kommunen haben (Teil-)Lösungen der aktiven Innenentwicklung bereits umgesetzt oder in Planung • Lösungen für bauliche / Innenentwicklung vorhanden oder in Planung (Baulückenbörse, Leerstandskataster/-beseitigung, Städtebau) • Baulückenkataster als Analysemöglichkeit vorhanden • Sensibilisierung zu vorhandenen Nachverdichtungsmöglichkeiten hat begonnen • Dorferneuerung in der Region vielfach umgesetzt und bekannt (Akzeptanz), Modelllösungen vorhanden – attraktive Ortskerne vielerorts vorhanden • Wohnen im Alter durch lokale Beratung z.B. zum generationengerechten Umbau von Wohnraum (Beispiel Baddeckenstedt) • Lokale Beispiele für barrierefreies Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf (z.B. „Stufenlos“ in Schöppenstedt) vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer Wandel erfordert Anpassungsstrategien • Öffentliche Infrastruktur nicht ausreichend an den demografischen Wandel angepasst z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit; Investitionsbedarf • Ortsdurchfahrten teilweise wenig ansprechend, öffentlicher Raum nicht als Lebensraum nutzbar, Durchgangsverkehre etc. • Punktueller Verfall ortsbildprägender Bausubstanz, innerörtliche Leerstände an ortsbildprägenden Stellen; überdurchschnittliche Leerstandsquoten • Nur punktuell Vermarktungsstrategien • Vielerorts fehlt ein/e „Kümmer*in“ im Dorf • Ältere Gebäude und Siedlungen (aus den 50er bis 70er Jahren) mit Sanierungsbedarf und potenzieller Vermarktungsproblematik • Ideen zum Umgang mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden fehlen • Perspektivisch zu wenig generationengerechter Wohnraum vorhanden, Verbleib am Wohnort / in der Region im Alter erschwert – Bsp. Wohnen im Alter

Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Sensibilität der Bau- und Planungsverantwortlichen zu den Erfordernissen einer Innenentwicklung im ländlichen Raum • Sanierung von historischer Bausubstanz auf Ebene der Teilräume über Beratung durch Denkmalschutz / Denkmalpflege • Beratungsangebote zur energetischen Sanierung und Energieeinsparung teilweise vorhanden (z.B. CleWfer modernisieren) • Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet KlimaCheck-Instrument zur Unterstützung der Verwaltung • Lokale Beratungsangebote (Sanierungssprechstunde o.ä.) für Eigentümer*innen vorhanden (Beispiel Hornburg / Schladenwerla) • Spezifische lokale Beispiele zu Infrastrukturfragen – u.a. neue Lösungen zum Umgang von Oberflächenwasser, neue Formen der Entwässerung • Ländlicher Raum übernimmt wichtige Ausgleichsfunktion zu städtischen Zentren • Wohnen im ländlichen Raum ermöglicht die Nutzung von Photovoltaik (Wallbox) • Attraktiver Wohnraum hinsichtlich Landschaft, dorftypische Bausubstanz, dörfliche Netzwerke • Neue Impulse: CoWorkingSpaces – Stärkung des ländlichen Raumes – Ansätze verfolgt • bezahlbarer Wohnraum vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ältere Siedlungen / Wohnraum im ländlichen Raum finden teilweise nur schwer Nachnutzung (Investitionsstau) – Region für junge Familien noch attraktiver machen • Leerstand ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude • Umnutzung / Nachnutzung zentralörtlicher (auch kommunaler) Gebäude nicht gelöst, lokale „Problemfälle“ im Ortsbild • Information zur Um- und Nachnutzung dörflicher Bausubstanz fehlt bzw. ist nicht ausreichend verbreitet, denkmalgeschützte Gebäude als Hemmnis für Aufwertung von Innenbereichen, Nachnutzung erschwert • Sanierungsbedarf denkmalgeschützter Gebäude/ Fachwerk, Hilfestellung erforderlich • Klimaschutzpotenziale durch Sanierung nicht ausgeschöpft, auch viele kommunale Gebäude könnten „umgerüstet“ werden • Umsetzung von Klimaschutzprojekten bislang nur zum Teil erfolgt • In der Politik fehlt zum Teil die Sensibilisierung zur Thematik nachhaltige Entwicklung im kleinen Maßstab • Insbesondere in kleineren Kommunen keine Möglichkeit zu Beratung / gezielten Unterstützung von Eigentümer*innen bei der energetischen Sanierung • In Teilen der Region industrielle Überprägung, Zersiedelung, punktuell hohe Einwohnerdichte, wenig gewachsene Siedlungselemente (Salzgitter) • Besondere regionale Belastungen für den Wohn- und Erholungsraum insgesamt (Bsp. Asse, Schacht Konrad) • Zu wenig sozialer Wohnraum vorhanden / Wohnen zur Miete allgemein schon wenig Angebot • Ortskerne müssen weiter gestärkt werden (Innen vor Außen) • Dorferlebnis muss gestärkt werden

Spezifischer Handlungsbedarf

- Eine flächendeckende **Leerstandserfassung und -steuerung** als weiteres aktives Element für die nachhaltige Innenentwicklung nutzen. Der Umgang mit (potenziellen) Leerständen sollte vorrangig verfolgt werden.
- Die **vorliegende Erfassung der Baulücken** inhaltlich weiter vertiefen, die Nutzung des Baulückenkatasters in den Kommunen etablieren und für die nachhaltige Innenentwicklung nutzen. Soll als Basis für eine **gezielte Vermarktung /** Steuerung der Innenentwicklung herangezogen werden. Aktive Innenentwicklung soll als „Baukasten“ umgesetzt werden.
- **Nachhaltige Entwicklung der Orte und auch neuer Baugebiete**, u.a. auch unter klimaschutzrelevanten Sachverhalten und dem Umgang mit Klimawandelfolgeanpassungen.
- **Neue Dorfmitten** gestalten – Veränderung der Arbeitswelt für den ländlichen Raum nutzen und die Orte darauf vorbereiten (CoWorking, Bildungsangebote)
- Dörfer unter sozialen Fragestellungen neugestalten – **multifunktionale Treffpunkte** schaffen, neue **Orte zum Einkehren** schaffen
- **Zusammenarbeit und Wissenstransfer** der Kommunen verstärken: Es gibt viele gute Beispiele und Handlungsansätze, flächendeckenden Nutzung, Übertragung und Weiterentwicklung fördern. Letzteres ist die Basis für eine zukunftsgerechte Entwicklung im ländlichen Raum.
- Orte und Dörfer sollten die bauliche Infrastruktur und öffentliche Räume barrierefrei (um-)gestalten, lokale **Orte der Begegnung** sollten erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die guten und angenommenen Beispiele für **barrierefreie und klimafreundliche Wohnformen** sollten auf Übertragbarkeit geprüft und umgesetzt werden.
- Zur Sicherung bzw. Aufwertung der Ortskerne sollten **ortsbildprägende Gebäude** vorrangig betrachtet werden.
- Zur weiteren Stärkung der Orte und Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsräume sind die ungenutzten **ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude** stärker in den Fokus zu nehmen. Best Practice Beispiel nutzen.
- **Klimaschutzpotenziale** bei Wohnen / Sanierung von Gebäude / Quartieren sind auszuschöpfen. **Beratungsangebote zu Umbau und Sanierung** sollten ausgeweitet werden.
- Umgang mit denkmalgeschützten und insgesamt älteren (Fachwerk-)Gebäuden ist besonders zu verfolgen, Ansätze zu einem leichteren Umgang mit diesen Gebäuden sind zu finden. **Denkmalgeschützte Gebäude**, auch in der öffentlichen Hand und dort als Best-Practice- Beispiele, sollten beispielhaft umgebaut / energetisch saniert werden.

2.5 Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft

Tabelle 3: SWOT Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Hochwasserschutzkonzept und Hochwasserpartnerschaft Nördliches 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwassergefahr in den Flussgebieten, v.a. von Oker und Innerste

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<p>Harzvorland, inzwischen ein Modell für ganz Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Wasserrahmen- und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie durch kommunale Initiative und Planung • Entwicklung der Gewässer und Auen an Oker (IGAM Oker) und Innerste (GEPL Innerste) • Netzwerk der verschiedenen Interessensvertreter*innen in der Fläche über Projekte vorhanden • Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft „an einem Tisch“, vorbildlich integriert • Naturschutzinitiativen aktiv an Projekten beteiligt und häufig Impulsgeber*in • Ansätze für integrierte Biotopentwicklung • Natur- und Umweltbewusstsein verstärkt vorhanden • Nachhaltige Landwirtschaft und biologische Landwirtschaft bereits Thema in der Region • Abwechslungsreiche Kulturlandschaft • Klimaschutzmanager*innen teilw. vorhanden, erste Ansätze zur Vernetzung in der Vergangenheit und über den Regionalverband • Lokale Initiativen zur dezentralen Energieerzeugung etabliert oder im Entstehen, Vernetzung / Qualifizierungsangebote vorhanden • Modellbeispiele für dezentrale Energiegewinnung / erneuerbare Energien • Überregionales Solarpotenzialkataster vorhanden • Überregionaler Planungsrahmen durch Regionalverband Großraum Braunschweig • Intensive Kommunikationskultur auf überregionaler und regionaler Ebene (Beispiel Windkraft) • Bürgerschaftliche Initiativen und hohe Sensibilität der Bevölkerung für Umweltthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Belastungen der Auen, z.B. durch Schwermetalleintrag • Intensive Landschaftsnutzung, Flächendruck • Absehbare Flächenknappheit in Teilräumen für landwirtschaftliche Entwicklung, Ausgleich und Ersatz durch Flächenkonkurrenz erschwert • Flächenverbrauch, Interessenkonflikte der verschiedenen Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzansprüche in der Kulturlandschaft • Fairer Ausgleich für Flächeneigentümer*innen erforderlich • Biotope: verbesserungsbedürftiges ökologisches Verbundsystem • Äußere Rahmenbedingungen für dezentrale Energieerzeugung und Genossenschaften als Erschwernis; rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Hürden für bürgerschaftliche Initiativen und Netzwerke, z.B. zur Energieerzeugung • Lokale Einspar- und Entwicklungspotenziale erneuerbarer Energie noch nicht ausgeschöpft, teilweise Konflikte • Mangelnde Koordination / Vernetzung von bestehenden Bioenergieprojekten • Personal zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten fehlt oft • Beratungs- und Mobilisierungsmaßnahmen nicht in der Fläche vorhanden, Klimaschutzumsetzung mit vielen äußeren Restriktionen und langsam • Strukturwandel in der Landwirtschaft, z.B. auch Hofnachfolgen • Landwirtschaft noch unzureichend eingebunden, z.B. bei Klimaschutz/ Reduzierung Flächenverbrauch • Direktvermarktung ist in der Entwicklung, muss weiter gestärkt werden • Atommüll als Bürde • Flächenverbrauch durch Neubaumaßnahmen

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	
✚ Stärken und Entwicklungspotenziale	– Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft als kooperative Partnerin auf Orts- und Regionsebene, stark engagiert • Gute Böden, insgesamt gut aufgestellte Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildungskonzept nicht vorhanden • Begrünung von Ortskernen verbesserungswürdig • Hecken- und Pflanzenstrukturen fehlen in den Ackerstrukturen • Nutzung von PV müsste verstärkt werden • Vorgaben für nachhaltiges Bauen fehlen • Fehlende Ladestationen

Spezifischer Handlungsbedarf

- Schutz vor **Hochwasser**, insbesondere sukzessive Umsetzung des Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Nördliches Harzvorland; neben technischen Maßnahmen insbesondere Berücksichtigung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und Retention.
- Die Umsetzung, Vernetzung und Weiterentwicklung vorhandener integrierter Konzepte zur Gewässer-, Auen- und **Flussgebietsentwicklung** muss mit fortgesetzter Energie verfolgt werden mit dem Ziel eines integrierten Flussgebietsmanagements.
- Alle Instrumente und Maßnahmen zu **Flächenbewirtschaftung und Flächenmanagement** müssen als integrierte „Maßnahmenbündel“ zur Anwendung kommen. Vorhandene Strukturen und Projektnetzwerke sollten genutzt und weiterentwickelt werden.
- Maßnahmen der Bodenneuordnung sollten in Piloträumen und im Rahmen der integrierten Planungen umgesetzt werden. **Interessenausgleich** auf freiwilliger, kooperativer Basis.
- **Biotopentwicklung** sollte als weiteres Feld der integrierten Planung vorangetrieben werden. Schutzzräume im Nördlichen Harzvorland sind zu vernetzen, um die Qualität der Gebiete zu erhöhen und besonderen Belastungen zu begegnen.
- Potenziale zur **dezentralen Energieerzeugung** und -versorgung sollten unterstützt und weiter umgesetzt werden. Pilotlösungen und Modelle in der Region brauchen Nachahmer*innen, **Bürgerinnen und Bürger** sollen profitieren.
- Alle Kommunen zum aktiven Klimaschutz befähigen
- Unterstützung vorhandener Netzwerke mit Projektansätzen zum Klimaschutz
- Von guten Beispielen lernen: Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Klimaschutz in der Fläche sollten von einem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Projekten begleitet werden.
- Beratungsangebote zur **Energieeinsparung** und Klimaschutzmaßnahmen sollten in der Fläche zugänglich sein, vorhandene Angebote sollten als Ausgangsbasis genutzt werden.
- Anpassung an den **Strukturwandel in der Landwirtschaft** muss unterstützt werden. Dies beinhaltet weiterhin die Anpassung der Infrastruktur und Möglichkeiten zur Diversifizierung. Vielfalt und bäuerliche Landwirtschaft sollten unterstützt werden.
- Plattform für Ideen und Projekte über fachliche und räumliche Grenzen hinweg weiterführen

- **Vernetzung landwirtschaftlicher Akteure** mit anderen (z.B. aus dem sozialen Bereich oder Tourismus).

2.6 Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus

Tabelle 4: SWOT Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus

Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten im Tourismus (auch Wirtschaftsförderung) • Kulturlandschaft mit ländlicher Prägung, attraktive Landschaft und naturräumliche Lage (Harzvorland, Salzgitter Höhenzug, Elm etc.) • Hoher Naherholungswert, auch im Kontext der Nachbarregionen (Elm, Harz, Fallstein ...) • Erholungs- und Naturraum z.B. für Wanderer, Radfahrer, Wassersport • Kulturraum mit einmaliger Geschichte, z.B. Grünes Band etc. (auch im Kontext der Nachbarregionen zu sehen, dort z.B. Romanik) • Kulturhistorisch bedeutsame Orte und Bauten, Reichtum und hohe Dichte an Sehenswürdigkeiten (auch Burgen, Schlösser, Herrenhäuser, Klöster, Fachwerkstädte) • Zeugnisse industrieller Nutzungen (Bergbau, Industriekultur) als Ausgangsbasis, Verankerungspunkt für regionale und überregionale Tourismusinitiativen • Netzwerke zum Erhalt Kulturerbe vorhanden mit Fachbehörden, Stiftungen, Gebietskörperschaften, Wissenschaft, Ehrenamt etc. • Touristischer Masterplan und Entwicklungsstrategie für die Region erarbeitet, Umsetzung im Tourismusverband erfolgreich (überregional) • Strukturen zu Regional- und Tourismusmarketing vorhanden, lokal / überregional vernetzt • Sehr gute Informations- und Kommunikationsplattformen mit überregionalem Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Potenziale im Tourismus werden (noch) nicht ausgeschöpft • Touristische Angebote werden noch nicht ausreichend vermarktet („Region als Marke“), zu wenig touristische Aushängeschilder, kaum "Spitzenprodukte" • Vielzahl der regionalen Initiativen und Institutionen erschwert den Überblick, Aufgabenteilung nicht immer erkennbar • Kulturhistorischer Zusammenhang häufig nur lokal verankert, noch wenig Vernetzung, Kosten für den Erhalt des Kulturerbes • Wanderangebote unterentwickelt, Basisangebote lückenhaft • Häufig verbesserungsbedürftige Infrastruktur (Wege, Möblierung, ...) und Qualität der Angebote, unzureichende Qualität der Rad-/wanderwege • Nutzungskonflikte zwischen Freizeitnutzern (Radfahren, Reiten) und der Land- und Forstwirtschaft • Fehlendes regionales Wanderwegekonzept (Schilder, Karten) • Unzureichende Fahrradwegevernetzung zwischen den (verschiedenen) Kommunen • Fahrradfreundlichkeit verbesserungswürdig, wenig e-mobile Angebote • Keine ausreichenden zeitgemäße Übernachtungsmöglichkeiten, z.B. für Gruppen / Schulklassen, Campingplätze • Hochwertige Übernachtungsangebote fehlen

Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<p>über Tourismusverband Nördliches Harzvorland und Landkreis Wolfenbüttel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnisse regional erfasst und als Karte und Online zur Verfügung gestellt • Radverkehrsplanungen in Verbindung mit Freizeitradfahren für großen Teil der Region vorhanden, Beispiele für regionale und überregionale touristische Routen / Themenrouten bereits entwickelt (z.B. Innerste-Radweg) • Anbindung an überregionale Routen und Wege, z.B. Fernradwanderweg Weser-Harz-Heide • Zunehmende Vermarktung regionaler Produkte zur Steuerung und Entwicklung regionaler Identität • Aktives Ehrenamt Kultur, Naherholung (z.B. Elm-Asse) und Tourismus (z.B. Schöppensstedt, Vienenburg) • Teil von und starke Wechselwirkungen mit überregionalen Strukturen, UNESCO-Geopark Harz, Braunschweiger Land • Welterbe in unmittelbarer Nähe und mit dem Nördlichen Harzvorland z. B. über Weser-Harz-Heide- oder Innersteradweg verbunden, Goslar als Partner • Naturpark Elm-Lappwald vereint Natur- und Umweltschutz mit Naherholung und Tourismus – klimafreundlich und nachhaltig • Viele regionale (und auch überregionale) Projekte bereits umgesetzt, gute Grundlage für Weiterentwicklung • Digitale Angebote von der regionalen Ebene (Internet, App, zentrale Open-Data-Datenstruktur), bieten Chance für eine Adaption auf die lokale Orts-/Dorfebene, z. B. mit Informations-/Tourenangeboten (OR-Codes, etc.) • Zahlreiche Erholungs- und Freizeitangebote • Gute Erreichbarkeit durch überregionale Anbindung, generell gute Verkehrsinfrastruktur (großräumig insbesondere Autobahnschlüsse an A7 und A2 sowie A14 über B6) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende gastronomische Betriebe • Die „richtigen Zielgruppen“ kennen die Destination voraussichtlich noch nicht • Verbesserung der Darstellung und Bekanntmachung von Veranstaltungen, vor allem im digitalen Bereich • Digitale Angebote auf lokaler Ebene noch unterentwickelt, keine digitale Nutzung (QR etc.), fehlende digitale Tourenangebote, bislang uneinheitlicher Auftritt im Internet • Kulturelle Angebote nicht bekannt und / oder nur unzureichend vernetzt • Zu wenige Veranstaltungen im Bereich Musik, Kunst, Theater im ländlichen Raum bzw. Zugang eingeschränkt • Ehrenamt mit Unterstützungsbedarf, Vernetzung überwiegend nur zwischen Orten • Lokale Wirtschaft / Landwirtschaft als „Tourismuspartner“ bisher kaum eingebunden, kaum Direktvermarktung bzw. Urlaub auf dem Bauernhof • Freizeitangebote und Infrastruktur verbesserungswürdig • Auswirkungen des Klimawandels beeinträchtigen touristische Angebote/Naherholungsangebote (z.B. fehlende Schattenplätze in der Stadt, Hochwasser- und Niederschlagsereignisse beschädigen Infrastruktur) • Fehlende Angebote im ökologischen Tourismus wie Hofläden, Hofläden-Touren • In Teilen die Bewerbung für Angebote der Naherholung und Tourismus stärken • Keine guten Erreichbarkeiten mit dem ÖPNV in den ländlichen Raum hinein • Radwegenetz lückenhaft und teilweise in schlechter Qualität – Bezug zum E-Bike noch nicht da • Mehrtagesangebote fehlen / thematische Routen unzureichend vorhanden

Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturarbeit im Ehrenamt • Vermittlung des kulturellen Potenzials als Chance nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturerbe muss stärker gefördert und genutzt werden • Regionale Identität nicht spürbar, es fehlt das verbindende Element

Spezifischer Handlungsbedarf

- Die Potenziale der Kulturlandschaft für Naherholungs- und touristische Zwecke sind stärker auszuschöpfen. Regionale Alleinstellungsmerkmale müssen für die **Produktentwicklung** genutzt werden.
- **Kulturerbe** muss als Teil eines regionalen Netzwerks stärker herausgestellt werden. In diesem Bereich viele **Alleinstellungsmerkmale**, auch in Kooperation mit benachbarten Regionen (z.B. bei touristischer Entwicklung Elm, Geopark, Ausdehnung „Wandern verbindet“ über den Kleinen Fallstein hinaus, Weiterentwicklung Innerste-Radweg etc.).
- Die Möglichkeiten der gemeinsamen, vorbildlichen Strukturen im Tourismus müssen konsequent genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört: Eine Fokussierung auf Stärken und Zielgruppen, **Qualifizierung, Qualitätssicherung**.
- Die **Qualität der Angebote** muss stetig verbessert werden. Dazu gehört, die Infrastruktur (Wege, Beschilderung, Möblierung, ...) zu verbessern und vernetzt zu entwickeln (Lückenschlüsse, einheitliche Beschilderung etc.).
- **Radtourismus** sollte – auch im überregionalen Netzwerk – gefördert werden. Natur- und Kulturraum als Entwicklungsrahmen (auch Industriekultur).
- **Mega-Themen** im Tourismus wie z. B. Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung, etc. in vorhandenen und neuen Angeboten berücksichtigen und neue Markttrends einbeziehen
- **Kunst und Kultur** sollten stärker in den Fokus rücken.
- Produkte und Angebote „**Natürlich Harzvorland**“ müssen entwickelt werden. Lokale Wirtschaft/ Landwirtschaft ist zu aktivieren.
- Haupt- und **Ehrenamt** – nicht nur im Tourismus – sollen „mitgenommen“ und (weiter) vernetzt werden. Lokale Initiativen sollten stärker eingebunden, unterstützt und vernetzt werden (Ortsheimatpfleger, Kulturinitiativen, Heimatmuseen, Naherholungsinitiativen, ...).
- Vorhandene **Freizeiteinrichtungen**, wie zum Beispiel Freibäder, sind nach Möglichkeit zu erhalten. Zugang zu Kunst, Kultur und Freizeiterlebnissen muss auch im ländlichen Raum möglich sein, der ländliche Raum kann sich als Kultur- und Erlebnisraum weiter etablieren.
- Überregionale Angebote und Strukturen als Chance für die Region nutzen – Kooperationsprojekte mit ganzheitlichem Ansatz umsetzen
- Landwirtschaft in eine nachhaltige Entwicklung als Partner mit einbinden

2.7 Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Tabelle 5: SWOT Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität als zentrale Entwicklungsaufgabe in der Region verankert (Konzepte, gute Beispiele, hohes Problembewusstsein) • Gute verkehrliche Anbindung (für den motorisierten Individualverkehr) • Modellregion für „Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt“ mit einer Reihe von Teilprojekten unter Beteiligung von Akteuren im Nördl. Harzvorland • Mobilitätskompetenz durch Wissenschaft, Wirtschaft, Verbraucherverbände (ADFC, VCD) stark ausgeprägt, aktive Netzwerkarbeit • Flexible / gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsangebote teilweise vorhanden (AST Schöppenstedt), z.B. ILE-Projekte u.a. zu Seniorenmobilität, bedarfsorientierter Bürgerbus (Schladen) • Mehrere Radverkehrskonzepte auf Teilraumbene vorhanden (z.B. in Salzgitter Teil einer integrierten Mobilitätsplanung) • Netzwerke, auch zu e-Mobilität, vorhanden bzw. im Entstehen • Gute Anbindung durch die Autobahn • Gute Erreichbarkeiten für Selbstfahrer*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung im Zuge der Stadt-Umland-Beziehung teilweise schlecht • ÖPNV ist über die Grenzen der einzelnen Verkehrsverbände sehr schlecht organisiert • Kosten des ÖPNVs bei bestimmten Fahrten in unterschiedlichen Verbänden sehr hoch • Mobilitätslücken im ÖPNV, mangelnde Vernetzung der einzelnen Verkehrswege (Schiene, Straße, Fahrradwege) • Bedarfsverkehr schwer umsetzbar, vorhandene Angebote nicht bekannt • Flexible Mobilitätsangebote fehlen • Infrastruktur (Straße, Bahnhöfe) und Anbindung verbesserungsbedürftig • „Ungunstraum Mobilität“, Auswirkungen sind vor Ort direkt spürbar, künftig zunehmend • Teilweise schlechter Zustand / Lücken im Radwegenetz, keine ausreichende Vernetzung und Infrastruktur • Radwegenetz – auch als Arbeitsweg – schlecht ausgebaut • Ausbau B6 und B248 sollte als wichtige Verbindungsachse stärker fokussiert werden • Fehlende Ladestationen • Pendlerportale und Mobil-Apps werden kaum genutzt

Spezifischer Handlungsbedarf

- **Mobilität im ländlichen Raum** ist eine Querschnittsaufgabe, die Lebens- und Standortqualität bedingt. Mobilitätsinfrastruktur im ländlichen Raum muss erhalten bleiben bzw. mit Plan entwickelt werden.
- Lücken in der Mobilitätskette müssen lokal organisiert, verankert und geschlossen werden. Im Netzwerk eines regionalen Mobilitätsmanagements sollte die Ortsebene von guten

- Beispielen profitieren und unterstützt werden, lokale Akteure sind zu gewinnen (Beratung, bedarfsgerechte Angebote).
- Der **Radverkehr** sollte als Bestandteil der Reise-/Verkehrskette zur Gestaltung der Alltagsmobilität gefördert werden. Freizeit- und Alltagsradfahren sind integriert zu betrachten, e-Bikes gewinnen an Bedeutung. Radverkehrskonzepte müssen sukzessive umgesetzt werden.
 - Vernetzung Stadt – Land durch neue attraktive Radrouten / Schnellradwege
 - Stärkere Sensibilisierung für interkommunales gemeinsames Handeln
 - Ziele der Reduzierung des Flächenverbrauchs gemeinsam denken
 - Mobilität weiterdenken – ÖPNV aber auch neue Angebote mit dem Auto (CarSharing, u.a.)
 - Bildungs- und Kulturangebote aus der Stadt aufs Land bringen und umgekehrt
 - Flächennutzung gemeinsam denken (Flächenmanagement, multifunktionale Flächennutzung)

2.8 Kooperation, regionale Zusammenarbeit und Vernetzung

Tabelle 6: SWOT Kooperationen, regionale Zusammenarbeit, Vernetzung

Kooperationen, regionale Zusammenarbeit, Vernetzung	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	- Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulstandorte, wissenschaftliche Kompetenz z.B. bei Verkehr, Energie, Tourismus direkt in der Region; Netzwerk umfasst Kompetenzträger aus Wissenschaft (FH Ostfalia, EFZN) und überregionalen Initiativen • Kooperationskultur in der Region durch ländliche Entwicklung, interkommunales Netzwerk über Teilraum-/ kommunale Grenzen, bilaterale Kooperationen gehen bei Aufgabenwahrnehmung etc. sogar schon darüber hinaus • Zahlreiche regionale und überregionale Projekte bereits umgesetzt, davon viele mit Modellwirkung • Akteursnetzwerk, auch auf ehrenamtlicher Ebene, vorhanden • Hohe Akzeptanz für Integrierte Ländliche Entwicklung • Gute Vernetzung mit überregionalen Initiativen, Kooperationen länder- und regionsübergreifend • Hohes Engagement der kommunalen Vertreter*innen auf Führungsebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografische Entwicklung • Unterdurchschnittliche Finanzausstattung der Kommunen, daher mehrere Zukunftsverträge • Zuständigkeiten für viele Themen nicht auf Regionsebene, sondern auf Ebene der Teilräume / Landkreise bzw. überregionaler Institutionen • Eingeschränkte Förder- und Handlungsmöglichkeiten (bisher) für soziale Themen / Wirtschaft • Jugendliche bisher wenig in die ländliche Entwicklung eingebunden • Akteure im Sozialbereich eher auf Projektebene und in spezifischen Fachnetzwerken engagiert • Längerfristiges ehrenamtliches Engagement eingeschränkt mobilisierbar für Themen ohne eigene Einflussmöglichkeit • Die Ausgrenzung der städtischen Bereiche, aufgrund der EU-Vorgaben, bremsen Entwicklungsmöglichkeiten ein

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Trotz der Unterschiedlichkeit der beteiligten Kommunen sind die Aufgaben im ländlichen Raum ähnlich | |
|---|--|

Spezifischer Handlungsbedarf

- Weitere Zielgruppen sollten für die ländliche Entwicklung gewonnen werden (Jugendliche, Frauen), um deren Belange angemessen zu berücksichtigen.
- Die Region sollte sich auf beeinflussbare Themen fokussieren, alle anderen Themen im überregionalen Netzwerk angehen (z.B. Fachkräftesicherung, weitere wirtschaftsnahe Themen) und deren Umsetzung lokal und im regionalen Netzwerk unterstützen.
- Lokale Initiativen weiter stärker, vernetzen und unterstützen
- Gute Beispiele sind in der Region über fast alle Themen vorhanden, Wissenstransfer intensivieren, um Mehrwert zu schaffen.
- Kooperationskultur nach innen und außen sollte (weiterhin) forciert werden durch geeignete Maßnahmen und Prozesse.

2.9 Querschnittsziele

Nachfolgende Querschnittsziele werden als qualitative Elemente über alle Handlungsfelder berücksichtigt und dort oder darüber hinaus durch gezielte Aktivitäten verfolgt.

Q 1 - Netzwerke entwickeln und stärken, Kooperationen voranbringen

Die interkommunale Kooperation und Vernetzung sollen innerhalb der Region verstärkt werden. Überregionale Kooperationen werden ebenfalls vorangetrieben, um die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu befördern. Dazu gehört auch, einen gezielten Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region und darüber hinaus zu unterstützen. Neben einer Einbindung auf Projekt- und Arbeitsebene kann dies auch eine überregionale Vernetzung zwischen Partnern benachbarter Regionen sein.

Q 2 - Chancengleichheit ermöglichen, Gleichbehandlung fördern, Integration

Hier geht es um eine starke Einbindung von Frauen in den Gesamtprozess. Diese sollen über die konkreten Entwicklungsthemen unterstützt werden, in allen Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzeptes. Außerdem werden ihre Belange über Schlüsselpersonen wie Gleichstellungsbeauftragte und Landfrauen gezielt in den weiteren Prozess mit eingebunden.

Gleichzeitig soll es sich um einen integrativen Prozess handeln, in dem ganz unterschiedliche Belange, Bevölkerungsgruppen, eingeschränkte Menschen intensiv mit eingebunden werden und eine Gleichbehandlung als ein wichtiger Baustein mit aufgenommen wird.

Q 3 - Bevölkerungsgruppen aktivieren und einbinden

Die Belange von Jugendlichen, Älteren, Kindern und Familien sowie Menschen mit besonderen Bedarfen stehen über alle Handlungsfelder im Fokus. Insbesondere wird noch Potenzial gesehen, Jugendliche in die ländliche Entwicklung einzubinden.

Q 4 - Bürgerschaftliches Engagement stärken

Aktivitäten der Region Nördliches Harzvorland sollen dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger für den LEADER-Ansatz zu sensibilisieren, örtliche Netzwerke zu stärken und miteinander zu verbinden sowie das Ehrenamt zu fördern.

Q 5 - Klima und Umwelt schützen

In allen Handlungsfeldern sind Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie der Klimaanpassung integriert, von Mobilität bis zur Gebäudesanierung, über Biotopentwicklung und Stärkung des Radverkehrs, und werden jeweils als Qualitätskriterium berücksichtigt.

Q 6 - Regionale Wertschöpfung und Identität ermöglichen

Projekte und Prozesse, die unternehmerische Initiativen in den Dörfern und Orten fördern und diese für die Umsetzung regionaler Entwicklungsziele gewinnen, sind besonders erwünscht und sollen gefördert werden. In allen Handlungsfeldern steht darüber hinaus eine tragfähige und wirtschaftliche Umsetzung in den jeweiligen spezifischen Themenzusammenhängen im Vordergrund. Ein weiteres Augenmerk fällt auf die Stärkung regionaler Besonderheiten, Produkten und Angeboten sowie bewusstseinsfördernde Maßnahmen zur Stärkung einer regionalen Identität, die wiederum regionale Wertschöpfung ermöglicht und steigert.

Q 7 – Digitalisierung und Datenbereitstellung

Viele Ansätze und Projekte werden bereits mit der Nutzung von neuen Medien umgesetzt. Diesen Ansatz gilt es weiter auszubauen und bedarfsgerechte, aber auch niederschwellige Angebote zur digitalen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Vernetzung unterschiedlicher thematischer Ansätze kann somit ebenfalls verfolgt werden.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Daten den Nutzerinnen und Nutzern über entsprechende Plattformen frei zur Verfügung gestellt werden können.

2.10 Thematische Handlungsfelder und deren Entwicklungsziele

2.10.1 HF 1 - Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse

Das Handlungsfeld nimmt sich dem Themenfeld der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung, dem Erhalt und der Aufwertung des sozialen Lebens im ländlich geprägten Raum an. Es beschäftigt sich mit der lokalen Wirtschaft, um in dieser Gesamtbetrachtung die vorhandenen Standortqualität zu sichern und weiter auszubauen. Dabei werden folgende **strategischen Ziele** verfolgt:

Tabelle 7: Strategische Ziele im Handlungsfeld 1

I	Erreichbarkeit, Erhalt und Qualität von Angeboten der Grundversorgung und Dienstleistungen im ländlichen Raum sichern und weiterentwickeln
II	Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern

III	Lokale Wirtschaft / Landwirtschaft stärken und einbinden, Standortqualität sichern
IV	Stärkung von regionalen Produkten und regionalen Kreisläufen

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 8: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 1

1.1	Gemeinschaftlich organisierte, mobile und / oder vernetzte Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebote schaffen, erhalten und weiterentwickeln
1.2	Entwicklung und Erhalt kooperativer, mobiler und / oder modellhafter Angebote der sozialen und Gesundheitsversorgung
1.3	Angebote der kulturellen Bildung im ländlichen Raum vernetzen, qualifizieren, vermarkten
1.4	Koordinierungsstellen, Anlauf-, Beratungs- und „Kümmerer“-Strukturen in den Dörfern schaffen, nachbarschaftlich organisierte Strukturen unterstützen und stärken
1.5	Bestehende Projekte in die Fläche, in andere Teilräume ausweiten
1.6	Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an neue Anforderungen anpassen – inklusive Angebote und Arbeitswelt ermöglichen, Vernetzung schaffen und stärken
1.7	Informationsangebote, Vernetzung und Kommunikation im ländlichen Raum entwickeln und schaffen, gute Beispiele bekannt machen, übertragen und nutzen
1.8	Innovative, den ländlichen Raum stärkende Unternehmen und Startups unterstützen
1.9	Gastronomie und alternative Bewirtungsformen fördern und umsetzen
1.10	Zielgruppen aktivieren und einbinden – insbesondere Jugendliche, Ältere, Migrant*innen – bei ländlicher Entwicklung beteiligen, übergreifend und projektbezogen
1.11	Erhalt, Ausbau und Schaffung von Kristallisationspunkten / Treffpunkte und Orte der Begegnung schaffen für Jung und Alt, Alleinwohner*innen und Hinzugezogene
1.12	Schaffung von Multifunktionseinrichtungen (z.B. Ausbau vorhandener Einrichtungen)
1.13	Neue Arbeitswelten und Arbeitsformen Entfaltungsmöglichkeiten in den Orten geben, historische gewachsene Wirtschaftsformen stärken
1.14	Mobilitätsmanagement entwickeln - App/Ausstattung /Infrastruktur / Medien an Bushaltestellen
1.15	Wohnen auf dem Land für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen attraktiv gestalten

In diesem Handlungsfeld geht es um soziales Leben und Teilhabe angesichts bereits vorhandener demografisch bedingter Einschränkungen in vielen Bereichen der Region. Einzelne Einrichtungen und einzelne Funktionen sind nur schwer langfristig zu halten, umso wichtiger wird es seine unterschiedlichen Nutzungen gemeinsam zu denken und zu kombinieren.

Viele Einzelprojekte sind konzeptionell bereits gut aufgestellt und müssen nun umgesetzt werden. Kulturelle Bildung soll besonders gefördert werden (Wechselwirkung zum Tourismus) als Beitrag zur ländlichen Lebensqualität und besonderer Betonung der Rolle des ländlichen Raumes als potenzieller „Kreativraum“. Die Region setzt auf Vernetzung mit regionalen und überregionalen Initiativen und Partnern.

Auf Ortsebene gilt es, Akteur*innen als Wirtschaftspartner*innen, als Nutzer*innen, als Anbieter*innen von Dienstleistungen, als unternehmerische Menschen, als Mitgestalter*innen in diesen Prozess einzubinden bzw. bei lokalen Initiativen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist beispielsweise eine zukunftsgerechte Infrastruktur und die Mobilisierung örtlicher Wirtschaft.

Die Erreichbarkeit spielt bei der demografischen Entwicklung und Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt Mobilität findet sich gesondert im Handlungsfeld 5 „Stadt-Umland-Beziehung und Mobilität“ wieder.

2.10.2 HF 2 - Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung

Die Ortsentwicklung stellt einen zentralen Baustein der Entwicklung des ländlichen Raumes dar und hat direkte Bezüge zu den unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Die Region Nördliches Harzvorland beschäftigt sich bereit seit vielen Jahren intensiv mit der Orts- und Innenentwicklung, darunter fällt auch die Sicherung und Schaffung neuen Wohnraums in den zentralen Bereichen durch die Nutzung von Leerständen und Baulücken. Wichtige Grundlagen konnten in der Vergangenheit geschaffen werden, die gemeinsam mit den Kommunen in die Umsetzung gebracht werden sollen. Ein intensiver Austausch im Rahmen eines interkommunal besetzten Netzwerkes „aktive Innenentwicklung“ war bei der Projektentwicklung zentral und soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Neben dem Flächenbezug liegt ein weiterer Schwerpunkt auf die weiterführenden Entwicklungen unter klimaschutztechnischen Sachverhalten und der Einbindung von Klimawandelfolgeanpassungen.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 9: Strategische Ziele im Handlungsfeld 2

I	Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs nutzen, aktive Innenentwicklung stärken und behutsame Siedlungsentwicklung ermöglichen
II	Anpassung örtlicher Infrastruktur an den demografischen Wandel ermöglichen
III	Bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und generationengerechten Wohnraum schaffen
IV	Dörfer sichtbar und nutzbar als attraktive Lebensräume erhalten, Ortsbilder gestalten
V	Schaffung neuer Dorfmitten, multifunktional nutzbarer Räumlichkeiten für die gesamte Dorfgemeinschaft, neue Treffpunkte unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen
VI	Der Wandel der Arbeitswelt (Homeoffice, neue Arbeitsmodelle, u.a.) in der Entwicklung der Orte berücksichtigen
VII	Anpassung, Stabilisierung und Entwicklung der Orte ermöglichen

VIII	Energieeinsparung und Klimaschutz befördern, u.a. durch energetische Sanierung von Gebäuden, Entwicklung von Baugebieten unter Klimagesichtspunkten, Sensibilisierung von Politik und Bevölkerung
IX	Förderung von Projekten zur Dorfentwicklung

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 10: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 2

2.1	Interkommunales Netzwerk „Aktive Innenentwicklung“ fortsetzen <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Kommunen bei Orts- und Innenentwicklung initiieren und Zusammenarbeit intensivieren • Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Orts-, Innen- und Siedlungsentwicklung schaffen • Umsetzung von Instrumenten für ein aktives Baulücken- und Leerstandsmanagement
2.2	Informations- und Beratungsangebote bereitstellen und Qualitätssicherung aktiver Innenentwicklung bei Umsetzungsmaßnahmen einrichten
2.3	Einen aktiven Umgang mit innerörtlich vorhandenen und potenziellen Leerständen und mindergenutzten Flächen (Baulücken, Nachverdichtungspotenziale) fördern, insbesondere Nachnutzung älterer Häuser durch junge Familien
2.4	Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit / Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern
2.5	Betrachtung von öffentlichen Gebäuden, um die zukünftigen Nutzungen dieser Gebäude zu sichern, zu bündeln und neue Nutzungen zuzuführen
2.6	Ausreichend Angebote an nachfrageorientiertem Wohnraum (Jung, Alt, usw.) sicherstellen: neue Wohnformen (nicht nur für Ältere)
2.7	Anpassung bestehenden Wohnraums an die Anforderungen von Senior*innen und Menschen mit besonderen Bedarfen stärken
2.8	Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude in zentralörtlichen Lagen erhalten und aufwerten
2.9	Ehemalige landwirtschaftlich genutzte Gebäude umnutzen
2.10	Vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen
2.11	Die Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Denkmalschutz und in kommunalen Gebäuden voranbringen
2.12	Informationsangebote (Bauakademie, Klimaschutz) einrichten und somit Beratungsangebote schaffen; Kampagne nachhaltiges Bauen (Bevölkerung und Politik)
2.13	Neue Möglichkeiten und Räumlichkeiten für die sich ändernden Arbeitsmodelle im ländlichen Raum schaffen
2.14	Modellhafte Projekte zum Umgang mit den Siedlungen der 60er und 70er Jahre fördern und unterstützen
2.15	Dörfliche und innerörtliche Entwicklung ermöglichen durch Dorfentwicklung im Verbund, Dorferneuerung regional vernetzen

Die bauliche Umwelt ist unter Berücksichtigung vieler anderer Themen ein wichtiger Baustein in der Sicherung einer lebendigen und attraktiven Entwicklung der Region. Die Menschen leben in den Orten und Sanierungsmaßnahmen fördern müssen deshalb in den Fokus genommen werden. Es geht nicht darum, jede einzelne zu wollen, sondern Beratungsangebote zu schaffen und Wissenstransfer zu betreiben. Bauliche Aufgaben werden in der Sicherung der gemeinschaftlichen Einrichtungen gesehen, die in der zukünftigen Entwicklung mit einem multifunktionalen Ansatz entwickelt werden sollen.

Mit baulichen Maßnahmen ist die Barrierefreiheit bzw. die barrierearme Ausgestaltung eine zentrale Aufgabe, um die Räume für alle Menschen offenhalten zu können.

Wechselwirkungen gibt es insbesondere mit dem Handlungsfeld Demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge – bauliche und organisatorische bzw. soziale Prozesse sind häufig eng miteinander verzahnt. Klimaschutz spielt in den Siedlungen und Gebäuden eine wesentliche Rolle, die konzeptionellen Grundlagen sind hier in Fläche breit vorhanden, ebenso dörfliche Gemeinschaften und Netzwerke, z.B. künftiger Dorfregionen. Die Region soll eine aktive Rolle als Kompetenz- und Ideenschmiede für die Orts- und Innenentwicklung einnehmen. Größere und kleinere Partner wollen sich gegenseitig unterstützen. Strukturen sind bereits eingerichtet und sollen weitergeführt werden.

2.10.3 HF 3 - Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft

In diesem Handlungsfeld sollen eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und verschiedene Interessen in der Fläche realisiert werden. Diese werden insbesondere durch und an den Flussgebieten dominiert. Das Nördliche Harzvorland hat bereits in der vergangenen Förderperiode ein Zeichen und durch interkommunalen Hochwasserschutz bereits einen langfristigen Prozess in Gang gesetzt, der sukzessive in ein integriertes Flussgebiets- und Flächenmanagement münden wird.

Im HF 3 soll ein weiterer Schwerpunkt auf die Landwirtschaft gerichtet werden. Diese steht in einem unmittelbaren Bezug zu allen Belangen, die mit Flächen im ländlichen Raum verbunden sind. Weiterhin stellt es für den ländlichen Raum einen wichtigen Partner für unterschiedliche Entwicklungen dar.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 11: Strategische Ziele im Handlungsfeld 3

I	Integrierte Flussgebiets- und Flächenentwicklung einschließlich Hochwasserschutz als Möglichkeit zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft umsetzen
II	Potenziale Erneuerbarer Energien für dezentrale Energieerzeugung und Energieeinsparung und Energiespeicherung nutzen, Klimaschutz organisieren
III	Strukturwandel in der Landwirtschaft ermöglichen, Wertschöpfung erhalten
IV	Umbau der Industrie zu nachhaltigen Unternehmen
V	Schaffung neuer Mobilitätsformen / Elektromobilität
VI	Umwelt, Klimaschutz und -anpassung stärken
VII	Landwirtschaft als wichtigen Partner für unterschiedliche Themen intensiv mit einbinden

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 12: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 3

3.1	Aufbau, Entwicklung und Etablierung eines integrierten Flussgebiets- und Flächenmanagements Hochwasserschutz, vernetzte Biotopentwicklung, Kompensationsmaßnahmen als überregionaler Ansatz Flächen mehreren Funktionen zuweisen (Klimaschutz, Landwirtschaft, Naturschutz)
3.2	Moorrenaturierung als Beitrag für den Klimaschutz und Biotopvernetzung
3.3	Integrierter Hochwasserschutz mit Schwerpunkt Umsetzung an Oker und Innerste und weiteren Flüssen
3.4	Integrierte Entwicklung der Gewässer und Auen umsetzen
3.5	Akzeptanz der Landwirtschaft stärken, „Landwirtschaft im Dorf“; Öffentlichkeitsarbeit stärken (Podcast, Radio, neue Formate)
3.6	Biotope erhalten und vernetzen, Biotopverbund stärken
3.7	Nachhaltige Waldbewirtschaftung entwickeln und stärken
3.8	Unterstützung der Entwicklung und des weiteren Ausbaus dezentraler Energieerzeugung und -speicherung anhand ermittelter lokaler Entwicklungspotenziale
3.9	Aufbau und Etablierung lokaler, bürgerschaftlich verankerter Initiativen zur Energieerzeugung und -versorgung
3.10	Bäuerliche Landwirtschaft und Direktvermarktung ermöglichen, stützen und stärken im regionalen Netzwerk, lokale Wertschöpfungsketten einrichten
3.11	Dialog mit der Landwirtschaft unterstützen – Arbeitsgruppe Landwirtschaft fortsetzen
3.12	Ökologische Landwirtschaft und neue Formen der landwirtschaftlichen Produktion fördern (u.a. Ökomodellregion Landkreis Goslar unterstützen)
3.13	Ortskerne stärker begrünen
3.14	Projekte zur Umweltbildung, u.a. als wichtiges Element zum Klimaschutz – Aufbau von Informationsmöglichkeiten

Entwicklungshemmnisse in der Fläche werden durch Abstimmung und Interessensausgleich zur gemeinsamen Chance für Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Kommunen. Angepasste Bewirtschaftungsformen unterstützen sowohl Hochwasserschutzinteressen als auf Klimaschutzziele. Die Maßnahmen und Möglichkeiten zu Bodenneuordnungen sollen zur Anwendung kommen auf freiwilliger, kooperativer Basis und zum Vorteil und Nutzen der Flächeneigentümer. Insgesamt wird Flächenverbrauch auf diese Weise minimiert.

Dezentralität und bürgerschaftliche Initiativen sollen im Sinne regionaler Wertschöpfung und Nachhaltigkeit vernetzt und unterstützt werden. Von guten Beispielen gilt es außerdem in der Fläche zu profitieren.

2.10.4 HF 4 - Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

Im Nördlichen Harzvorland sind die Akteure auf einem guten Weg, eine gemeinsame touristische Entwicklung zu ermöglichen. Die ersten Schritte über die Erfassung der Potenziale und der Einrichtung eines Tourismusverbandes Nördliches Harzvorlandes sind umgesetzt, nun muss es um Qualitätsverbesserung und weiterführende Vermarktung gehen. Gerade für kleinere Kommunen spielt touristische Entwicklung eine große Rolle. Von Bedeutung ist das Thema auch als Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Naherholungsqualität für die eigene Bevölkerung.

Besonderheit im Nördlichen Harzvorland ist das harmonische Zusammenspiel von strukturell unterschiedlichen Partnern für eine gemeinsam vorteilhafte Entwicklung, auch in Kooperation mit benachbarten Regionen. Auf dieser Basis kann die Region ihr touristisches Profil schärfen und will insbesondere neue Zielgruppen und Akteure aus Kultur und Landwirtschaft einbinden. Dabei soll der Fokus auf sanften Tourismus gerichtet sein.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 13: Strategische Ziele im Handlungsfeld 4

I	Natur- und Kulturraum erlebbar machen für Naherholung und Tourismus
II	Wirtschaftliche Potenziale durch Tourismus und Naherholung erschließen
III	Kulturerbe zukunftsfähig erhalten, entwickeln und als Stärke der Region nutzen
IV	Regionsprofil schärfen und regionale Identität stärken
V	Qualitätssicherung, Vermarktung und Vernetzung regionaler Angebote und Akteure als Beitrag zu regionaler Wertschöpfung und Identität
VI	Lebensqualität durch Freizeitangebote im ländlichen Raum erhalten
VII	Risikomanagement (Schacht Konrad und Asse II)

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 14: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 4

4.1	Leuchtturmprojekte definieren und Alleinstellungsmerkmal für die gesamte Region herausarbeiten und vermarkten
4.2	Regionale Angebote und Produkte für Natur- und Kulturerlebnisse stärken und entwickeln, Alleinstellungsmerkmale nutzen
4.3	Basisangebote und Infrastruktur für Wandern, Pilgern, Radfahren sowie Angebote am Wasser wie Kanu/SUP schaffen, erhalten und zukunftsgerecht weiterentwickeln als Voraussetzung für Nutzung und Vermarktung nach innen und außen, Qualifizierung als Chance
4.4	Entwicklung, Umsetzung und Unterhalt regionaler (und überregionaler) thematischer Themenrouten
4.5	Denkmalgeschützte Bausubstanz, Kulturlandschaften und Anlagen erhalten, miteinander vernetzen und einer Nutzung zuführen

4.6	Vernetzung, Einbindung und Stärkung ehrenamtlicher Initiativen in Tourismus, Naherholung, Kultur und Freizeit
4.7	Gästeführerausbildung – nicht lokal bezogen, sondern als Angebot für die Region
4.8	Stärkung des Radtourismus – auch mit Blick auf neue Anforderungen in Bezug auf die E-Mobilität
4.9	Eventmarktplätze schaffen (multifunktionale Räume)
4.10	Kultur im ländlichen Raum als identitätsstiftendes Element: Kulturschaffende, kulturelle Initiativen und weitere regionale Akteure vernetzen, Plattformen schaffen – Werbeplattform generieren
4.11	Netzwerke und Angebote zur regionalen Direktvermarktung entwickeln und etablieren
4.12	Freizeitangebote im ländlichen Raum schaffen, erhalten, vernetzen und weiterentwickeln
4.13	Vernetzende Kultur- und Naturprojekte nachhaltig unterstützen (Geopark, Naturpark)
4.14	Gastronomie und neue Ideen der flexiblen Angebote von gastronomischen Inhalten fördern
4.15	Stärkung der Erlebnismöglichkeiten im Nördlichen Harzvorland, um die Menschen länger in der Region zu halten Konzepte für eine selbstbestimmte Erlebnisreise in der Region (digitale Angebote, neue Routen, u.a.) erarbeiten und umsetzen
4.16	Internationale Routen stärker für die Region nutzen; Weltkulturerbestätten stärker für die Außendarstellung nutzen
4.17	Im Rahmen der künftigen Tourismusentwicklung Angebote fördern bzw. neue Ideen unterstützen, die Antworten auf die drängenden Fragen wie z. B. Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung, etc. liefern
4.18	ÖPNV-Angebote aus den Zentren in den ländlichen Raum stärken, besser vernetzen
4.19	Risikomanagement zu Schacht Konrad und Asse II berücksichtigen und organisieren

Ländlicher Raum soll außerdem als Kulturraum sowohl für Kulturschaffende als auch Kulturinteressierte entwickelt werden unter Einbindung der zahlreichen lokalen Initiativen und traditionsreicher, auch ungewöhnlicher „Kulturorte“.

Bei der Umsetzung der Ziele in diesem Handlungsfeld werden Partner auf Ebene der Teilräume, etwa das Bildungszentrum im Landkreis Wolfenbüttel oder Fachdienst Kultur und WIS in Salzgitter eingebunden. Benachbarte Regionen sollen dabei mit eingebunden und Konzepte über die Grenzen der Regionen hinaus unterstützt und getragen werden. Die Region hat zahlreiche – noch zu entwickelnde – Alleinstellungsmerkmale, die sich aus ihrer einmaligen Kultur- und Industriegeschichte ergeben und Potenzial für zugkräftige, zielgruppengerechte Produkte bergen.

Bei der Gesamtentwicklung ist auf unterschiedlichen Ebenen zu agieren. Zum einen sind als ganzheitliche Maßnahme zentrale Leuchtturmprojekte zu definieren und die Aufmerksamkeit in der Entwicklung

und Stärkung dieser Aushängeschilder zu richten. Gleichzeitig sind Beratungsangebote für Maßnahmen in kleiner Maßstabsebene zu entwickeln, um über diese kleinen Bausteine die Gesamtregion weiter stärken zu können.

2.10.5 HF 5 - Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Das Nördliche Harzvorland besitzt verschiedene städtische Bereiche in Goslar, Salzgitter (Salzgitter-Bad, Salzgitter-Lebenstedt, Salzgitter-Thiede) und dem Stadtkern von Wolfenbüttel, die wichtige Ankerpunkte für den ländlichen Raum darstellen. Hier sollen die bestehenden Synergieeffekte weiter gestärkt und neue Ideen zur gemeinsamen Entwicklung der gesamten Region entwickelt und umgesetzt werden. Die Themen sind dabei sehr vielfältig und reichen von Verkehr und Mobilität, über die Siedlungsentwicklung bis zum Klimaschutz und den Klimawandelfolgeanpassungen. Da in diesem Zusammenhang die Erreichbarkeiten eine zentrale Rolle einnehmen, wird das Handlungsfeld durch die Mobilität ergänzt.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 15: Strategische Ziele im Handlungsfeld 5

I	Neue Formen der Daseinsvorsorge etablieren (z.B. neue Konzepte für die ärztliche Versorgung) -> Teilangebote aus der Stadt in den ländlichen Raum
II	Siedlungsentwicklung gemeinsam denken – Wohnbaulandpotenziale gemeinsam entwickeln
III	Die BAB 36 als Chance für Stadt und Land verstehen
IV	Kultur und Bildung in allen Teilbereichen anbieten
V	Umwelt- und Klimaschutz grenzenlos vernetzen und umsetzen (Flächenmanagement)
VI	Mobilität bedarfsorientiert und klimafreundlich organisieren und Mobilitätslücken intelligent schließen (Mobilitätsmanagement vor Ort etablieren und umsetzen)
VII	Erreichbarkeit der Zentren verbessern, neue Formen der Erreichbarkeiten entwickeln

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 16: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 5

5.1	Aufbau und Weiterentwicklung gemeinschaftlich organisierter, flexibler und / oder virtueller Mobilitätsangebote (in Ergänzung zum ÖPNV)
5.2	Verkehrsberuhigende und -sichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Orten
5.3	Vernetzung von Mobilitätsangeboten, Information und Beratung insbesondere für Ältere, Jüngere und alle Menschen mit besonderen Bedarfen
5.4	Ausbau und Erhalt des Radwegenetzes und der Infrastruktur, unter besonderer Berücksichtigung intermodaler und e-mobiler Lösungen
5.5	Gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen

5.6	Aufbau eines integrativen Flächenmanagement (von der Fläche bis zum ökologischen Projekt)
5.7	Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes – Synergien für die gesamte Region
5.8	Aufbau von Mobilitätsketten / Neudenken des ÖPNV – Grenzen überspringen
5.9	Regenerative Energien gemeinsam denken und Konzepte entwickeln
5.10	Nachhaltige Baulandentwicklung im gesamten Nördlichen Harzvorland

Die Region muss gemeinsam gedacht werden und die historische Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss der gemeinsamen Erarbeitung von Zukunftsvisionen weichen. Dabei besteht die Notwendigkeit das beide Bereiche gemeinsam arbeiten und gemeinsame Ziele umsetzen.

In diesem Handlungsfeld geht es weiterhin um die Verbesserung von Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge durch neue Konzepte der Mobilität im ländlichen Raum.

Im Nördlichen Harzvorland und im überregionalen Umfeld gibt es eine Reihe guter Beispiele und Modelle, die übertragen, angewendet und zugänglich gemacht werden müssen, etwa zur Organisation bedarfsgerechter Mobilitätsangebote. Die Region sieht ihre Rolle als Umsetzungspartner und Mitgestalter eines Mobilitätsmanagements auf Teilraumbene. Vor Ort ist Mobilität im ländlichen Raum vielfach bereits ein demografisches Problem und muss als Mittel zum Zweck von Erreichbarkeit und Teilhabe aufgefasst werden. Radwege und -infrastruktur sind Teil einer zukunftsgerechten Mobilität, die Förderung des Radverkehrs – auch in Wechselwirkung zur touristischen Nutzung – gehört dazu.

3 Budget

Nach aktuellem Stand stehen die Budgets für die einzelnen LEADER-Regionen noch nicht fest. Sie sollen in der kommenden Förderperiode nach der Regionsfläche und der Einwohner*innenzahl gestaffelt sein. Eine erste mögliche Größe, die vom Ministerium für die Berechnung der Budgets genannt wurde, beläuft sich voraussichtlich auf 1.000 € pro Quadratkilometer Fläche und 20 € pro Einwohner*in.

Da die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel noch nicht bekannt ist, wird nachfolgend die prozentuale Verteilung des LEADER-Budgets auf die LEADER-Teilmaßnahmen dargestellt. Der prozentuale Anteil der LEADER-Teilmaßnahmen verteilt sich gleichmäßig auf die Jahre 2023 bis 2027.

Tabelle 17: LEADER-Budget der Region Nördliches Harzvorland

LEADER-Budget der Region 100 % Fördermittel					
Laufende Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement): 25 % <i>(5 % jährlich)</i>					
Projektbudget: 75 % <i>(15% jährlich)</i>					
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	Kooperationsprojekte
17,5 %	12,5 %	15 %	15 %	10 %	5 %

Da die Region einen Fokus auf die Zusammenarbeit mit anderen Regionen legen möchte, wird ein eigenes Budget für Kooperationsprojekte eingerichtet, auch wenn der erforderliche finanzielle Umfang bisher noch nicht abzusehen ist.

Je nach Art und Umfang der Projekte, die in den Jahren 2023- 2027 umgesetzt werden sollen, können sich diese Budgets auch verändern.

4 Allgemeine Förderbedingungen

4.1 Fördertatbestände

Die Definition der Fördertatbestände erfolgt aus der Ableitung der Handlungsfelder sowie grundsätzlich in dem Sinne, dass der Förderrahmen vorgegebener Förderrichtlinien auf EU-, Bundes-, Landes- und Regionalebene nicht eingeschränkt wird.

Vorgesehen sind generell folgende Fördertatbestände:

- Vorarbeiten (investitionsvorbereitend), Entwicklungs- und Nachnutzungskonzepte, Erhebungen, Machbarkeitsstudien, Realisierungskonzepte, Planungsleistungen, Untersuchungen etc.
- Planungen, Beratungen

- Investive Maßnahmen (Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen mit Ausnahme von Unterhaltungsmaßnahmen) (Planung, investive Maßnahmen, Sachkosten)
- Prozesse, Qualifizierung, Unterstützung durch Externe (Planung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, investive Maßnahmen, Sachkosten)
- Veranstaltungen mit klarem Bezug zur Strategie
- Grunderwerb im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen (max. 10% der Projektkosten)
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für projektbezogene Personalkosten
- Kooperationsprojekte nebst Anbahnungskosten
- Internet, Veranstaltungen, Druckwerke (Flyer, Broschüren etc.), Kommunikationsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- Personal- und Sachkosten Regionalmanagement und Geschäftsstelle
- Weiterentwicklung des REK Nördliches Harzvorland
- Selbstevaluierung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland

Die LAG behält sich vor, die Förderfähigkeit von Maßnahmen, insbesondere den Ausschluss, an die künftig gültige LEADER-Richtlinie anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es EU- und landesweit weitere Förderausschlüsse geben kann, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben.

4.2 Zuwendungsempfänger*innen

Die LAG Nördliches Harzvorland definiert für den Förderzeitraum 2023-2027 eine Vielzahl von möglichen Zuwendungsempfänger*innen, um möglichst allen Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, durch Projekte und Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten:

- die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Nördliches Harzvorland,
- von der LAG beauftragte Partner*innen und Stellen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften.

4.3 Fördersätze

Die Zuwendungshöhe bei den Projekten zur Umsetzung der Strategie und der Kooperationsprojekte wird projektspezifisch festgelegt. Projektspezifisch bedeutet, dass jedes einzelne Projekt hinsichtlich seiner Qualität in Bezug auf die REK-Strategie bewertet und ggf. belohnt wird. Je höher die REK-bezogene Qualität („LEADER-Mehrwert“) ist, desto höher fällt die Förderung aus.

Die Fördersätze sollen dabei allerdings nicht nur auf Basis der Qualität der Projekte ermittelt werden, sondern in einem zweigeteilten Ansatz ermittelt werden. Dabei stellt der Qualitätsansatz die eine Säule und ein Basisfördersatz die andere Säule dar.

Der Basisfördersatz soll dabei abhängig der Antragstellenden definiert werden und der Qualitätsansatz wird abhängig von der Qualität des Projektes auf den Basisfördersatz hinzugerechnet.

Basisfördersatz

Der Basisfördersatz wird unterschieden nach den Träger*innen des Projektes. Diese Träger*innenabgrenzung ist einfach und eindeutig. Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erhalten 50 % der Bruttokosten. Gemeinnützige Vereine sowie Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung erhalten ebenfalls eine Förderung von 50 % der Bruttokosten. Hierdurch sollen den gemeinnützigen Vereinen Anreize geboten werden, eigeninitiativ Projekte und Prozesse zu entwickeln und umzusetzen. Ihr gemeinnütziges Engagement wird auf diese Weise besonders honoriert.

Natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten 40 % der Bruttokosten. Für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung ist eine Basisförderquote von 20 % auf die förderfähigen Bruttokosten eingeplant, da diese Personengruppen nicht die Last der Mehrwertsteuer zu tragen haben.

Tabelle 18: Basisfördersatz für Antragstellende

Antragsstellende und Basisfördersatz			
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	Juristische Personen des privaten Rechts	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften	
		Gemeinnützige Vereine oder in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung*	ohne Vorsteuerabzugsberechtigung
50 %	50 %	40 %	20 %

(*Eine überwiegend öffentliche Trägerschaft ist mit einer öffentlichen Beteiligung von 50 % gegeben. Für entsprechende Vereine gilt ein Basisfördersatz von 50% mit und ohne Vorsteuerabzugsberechtigung.)

Die Festlegung der Fördersätze basiert auf den bisher gültigen Vorgaben, dass eine Bruttoförderung zulässig ist. Sollte sich dies in der nächsten Förderperiode ändern und lediglich eine Nettoförderung zulässig sein, würde die Region die Fördersätze um 10 % erhöhen - ausschließlich der Fördersätze für Antragstellende mit Vorsteuerabzugsberechtigung.

Der Basisfördersatz von Vorhaben sonstiger juristischer Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften (unabhängig der Vorsteuerabzugsberechtigung) kann um 10% angehoben werden, wenn eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Projekts nachweisbar ist.

Qualitätsfördersatz

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die in Bezug auf die Entwicklungsstrategie eine besondere Qualität aufweisen. Die Kriterien für die Zuschläge sind klar definiert und werden über die Projektauswahlkriterien dokumentiert. Bei Erreichung festgelegter Punktzahlen wird die Förder-summe um den entsprechenden %-Anteil erhöht („Qualitätssatz“). Der höchstmögliche Zuschlag beträgt 30 %, so dass die Höchsförderquote bei 80 % des Bruttobetragtes des Förderprojektes liegt.

Bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (StrategieplanVO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435 unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen) beträgt die Höchstförderquote 65 %. Eine Auflistung der dort genannten Ausnahmen findet sich in den Anlagen, für die dort aufgeführten Investitionen gelten entsprechend die Höchstförderquote von 80 %.

Tabelle 19: Qualitätsfördersätze für Projekte

Qualitätsfördersätze für Projekte		
Punkte laut Bewertung (Beispiel)	Qualitätssatz (Bruttoförderung)	Qualitätssatz (Nettoförderung)
0-11 Pkte	+0%	+ 0%
12-21 Pkte	+10 %	+ 5%
22-33 Pkte	+20 %	+ 10%
≥ 34 Pkte	+30 %	+20 %

Je nach Antragstellenden und Qualität des Projektes reicht der Fördersatz insgesamt von 20 % bis 80 %, bzw. bis 65 % bei Investitionen.

Fördersatz laufende Kosten LAG

Für die laufenden Kosten der LAG wird ein fester Fördersatz von 80 % festgesetzt. Somit sind 20% der laufenden Kosten der LAG durch die beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen.

4.4 Höchst- und Mindestfördersummen

Mit der Höchstfördersumme soll gewährleistet werden, dass in der Region entsprechend der Strategie in vielen Bereichen Projekte angeschoben werden können und nicht durch wenige kostenintensive Projekte die gesamten Mittel gebunden werden. Die Mindestfördersumme soll gewährleisten, dass die Projekte ein entsprechendes Projektvolumen aufweisen und der Verwaltungsaufwand damit zu begründen ist.

Tabelle 20: Höchst- und Mindestförderung für Antragstellende

Antragssteller*in	Höchstförderung
Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Vereine; Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	150.000 € Förderung pro Projekt 250.000 € Förderung für Kooperationsprojekte innerhalb der Region (min. 3 Kommunen beteiligt)

Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung	100.000 € Förderung pro Projekt
Antragssteller*in	Mindestförderung
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	mind. 10.000 € Förderung pro Projekt
Gemeinnützige Vereine oder Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung, Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts	mind. 3.000 € Förderung pro Projekt

4.5 Weitere Förderbedingungen

Kofinanzierung

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragstellende mind. 25 % der EU-Mittel durch öffentliche Mittel zu kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellenden erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellenden und Vereinen sind entsprechende Mittel durch den oder die Projektträger*in einzuwerben.

Drittmittel

Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie Stiftungen anzustreben.

Kirchenimmobilien

Die LEADER-Region hat sich entschieden, keine baulichen Maßnahmen an Kirchen in aktueller Funktion eines Gotteshauses (innen, außen, Orgelsanierungen inklusive) zu fördern.

Eigene Arbeitsleistungen

Eigene Arbeitsleistungen von gemeinnützigen Vereinen oder Vereinen in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden.

Kostensteigerungen

Zudem wurde beschlossen, dass die Gesamt-Projektkosten eines von der LAG beschlossenen LEADER-Projektes grundsätzlich um bis zu 20 %, maximal jedoch nur um 10.000 €, der beschlossenen Projektsumme überschritten werden darf, ohne einen erneuten LAG-Beschluss erforderlich zu machen.

5 Projektauswahl

Das folgende Kapitel geht auf das LEADER-Antragsverfahren ein und definiert die Projektbewertung, die jedes Projekt, das sich um eine LEADER-Förderung bewirbt, unterzogen wird.

5.1 Projektauswahlverfahren

Über ein **kontinuierliches Antragsverfahren** können Anfragen und Interessensbekundungen jederzeit an das Regionalmanagement gerichtet werden. Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Anfragen werden dokumentiert und der LAG zur Kenntnis gegeben.

Um sicherzustellen, dass der LAG eine ausreichende Anzahl an beschlussfähigen Projekten vorliegt, ruft sie öffentlich zur Projekteinreichung auf und gibt hierzu öffentlich Fristen bekannt (s. Geschäftsordnung, Anhang).

Das **Antragsverfahren** beinhaltet zusammengefasst folgende **Schritte**:

1. Ideengeber*innen und Träger*innen von Projekten werden durch das Regionalmanagement beraten und erstellen aussagekräftige **Unterlagen** (u.a. eine Projektskizze)
2. **Vorschlag** für Projektbewertung, Ranking und Förderhöhe durch die Geschäftsstelle, Regionalmanagement und LAG-Beirat
3. **LAG-Sitzung** mit Projektbewertung und Ranking, Ermittlung der Förderhöhe und Beschlussfassung
4. Veröffentlichung von LAG-Projektauswahl und -Ranking durch das Regionalmanagement. Einreichen eines **Förderantrages** durch den oder die Projektträger*in bei der Bewilligungsbehörde

5.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG bewertet die ihr vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen. Maßgebend hierzu ist das im Folgenden dargestellte Bewertungsverfahren mit Punkten, welches auch für Kooperationsprojekte mit anderen Förderregionen Anwendung findet. Es spiegelt die regionale Entwicklungsstrategie wider und durchläuft **zwei Stufen**.

Als erstes wird überprüft, ob das Projekt die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt. In einem zweiten Schritt wird das Projekt auf thematischen Inhalt, Qualität und möglichen Fördersatz überprüft. Grundlage für die Bewertung durch die LAG sind die von dem oder der Projektträger*in eingereichten Unterlagen (Projektskizze, Anlagen).

Bei der Überprüfung erhält das Projekt auch eine Bewertung mit Punkten. Die dabei ermittelte Punktzahl wirkt sich in zweifache Weise aus:

Entsprechend ihrer Punktzahl werden die Projekte in eine Rangfolge gebracht. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Die Projekte werden mit absteigender Punktzahl gelistet. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet diese Rangfolge über die Mittelvergabe an die Projekte. Anhand der Punktzahl wird dann der für das jeweilige Projekt geltende Fördersatz ermittelt.

Mindestkriterien

Die LAG entscheidet, ob die nachfolgend definierten Mindestkriterien, die ein LEADER-Projekt erfüllen muss, erreicht werden. Diese Kriterien spiegeln grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche

und dauerhafte Projektumsetzung wider sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie. Voraussetzung für eine Förderung über LEADER ist, dass die eingereichten Projekte alle Mindestkriterien erfüllen.

Sollten ein oder mehrere Mindestkriterien nicht erfüllt sein, so wird das Projekt nicht in der Lokalen Aktionsgruppe beraten und auch nicht gefördert. In diesem Fall wird der oder die Antragssteller*in über die Gründe informiert. Er kann das Projekt weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Förderanfrage stellen.

In den Unterlagen zum Projekt (z.B. Projektskizze) ist die Erfüllung der Mindestkriterien darzustellen und ggf. zu begründen. Die zu erfüllenden Mindestkriterien sind:

Tabelle 21: Mindestkriterien zur Projektbewertung

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt? Ja/Nein
<p>Das Projekt weist einen Bezug zur Region Nördliches Harzvorland auf: Die Unterlagen nennen den Umsetzungs- oder Wirkungsort des Projektes. Das Projekt soll in der LEADER-Region umgesetzt werden bzw. entfaltet dort seine hauptsächliche (bei Kooperationsprojekten anteilige) Wirkung.</p>	
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie: Die Unterlagen benennen die Erfüllung mindestens eines Handlungsfeldziels aus dem REK.</p>	
<p>Das Projekt weist einen Bezug zum ländlichen Raum auf: Das Projekt ist im ländlichen Raum verortet oder entfaltet seine Wirkung vorrangig auf den ländlichen Raum.</p>	
<p>Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann: Die Unterlagen enthalten konkrete Angaben über einen Projektträger, der die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.</p>	
<p>Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist ersichtlich. Die Finanzierung des Projektes ist durch einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan belegt: Die Finanzierung ist gesichert: Die Unterlagen enthalten Angaben zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine qualifizierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan.</p>	
<p>Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan: In den Unterlagen sind Projektbeginn und -ende angegeben.</p>	
<p>Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt: Die Unterlagen enthalten eine Erklärung, dass durch das Projekt keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.</p>	
<p>Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen (u.a. Projektskizze) vor: Die Unterlagen sind so aussagekräftig, dass sich die LAG von den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Projektes ein Bild machen kann.</p>	
<p>Das Projekt ist auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt: Die Unterlagen enthalten Angaben zur Unterhaltung, Pflege oder Fortführung des Projektes über die Projektlaufzeit hinaus.</p>	

<p>Das Projekt besitzt Umsetzungsreife: Das Projekt kann bei positiven LAG-Beschluss innerhalb von 12 Wochen beim ArL erreicht werden.*</p>	
--	--

(*Ausnahmen bilden hierbei die sogenannten Startprojekte zu Beginn genauso wie die „Nachrückprojekte“ am Ende der Förderperiode, da für diese Projekte die Fördermittel noch nicht oder in vollem Umfang zur Verfügung stehen.)

In einem nächsten Schritt bewertet die LAG, in welchem Umfang das Projekt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Betrachtung findet dabei die Zuordnung zu einem Handlungsfeld sowie eine Bewertung der Qualität der REK-Zielerreichung:

Kriterium Handlungsfeld

Je nachdem, in welchem Handlungsfeld ein Projekt einen messbaren Beitrag leistet, erhält es eine entsprechende Punktzahl. Nur Einfachnennungen sind hier möglich. Wirkt ein Projekt in mehreren Handlungsfeldern zugleich, wird dies unter „Integrierter Projektansatz“ bei den Qualitätskriterien honoriert und das Projekt dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl zugeordnet.

Qualitätskriterien

Anhand dieser Kriterien wird der „LEADER-Mehrwert“ eines Projektes honoriert. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Inhalten der Strategie abgeleitet, wobei auch die EU- und Landesziele mit eingeflossen sind. Der Kooperationsgedanke mit anderen Förderregionen hat u. a. ebenfalls Eingang in die Qualitätskriterien gefunden.

Tabelle 22: Qualitätskriterien zur Projektbewertung

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erfüllt	Projekt-punktzahl
Kriterium Handlungsfeld			
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	12	<input type="checkbox"/>	
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung	10	<input type="checkbox"/>	
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	10	<input type="checkbox"/>	
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	8	<input type="checkbox"/>	
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	8	<input type="checkbox"/>	
Kriterium Qualität REK-Zielerreichung („LEADER-Mehrwert“)			
Innovativer Ansatz des Projektes:			
Entwicklung neuer Produkte, Angebote und Lösungswegen (modell-/pilothaft)			
▪ für den Bezugsraum mindestens einer Kommune	2	<input type="checkbox"/>	
▪ für die gesamte Region Nördliches Harzvorland	4	<input type="checkbox"/>	
Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen:			

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erfüllt	Projekt-punktzahl
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / zur Anpassung an seine Auswirkungen 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dient in erster Linie der Eindämmung des Klimawandels / der Anpassung an seine Auswirkungen 	4	<input type="checkbox"/>	
Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes oder einer geringfügigen Beschäftigung 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung mindestens eines Ausbildungsplatzes 	4	<input type="checkbox"/>	
Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistet einen Beitrag zur Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dient in erster Linie der Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit dient in erster Linie zur Barrierefreiheit 	4	<input type="checkbox"/>	
Kinder und Jugendliche:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität für Kindern und Jugendlichen 	4	<input type="checkbox"/>	
Seniorinnen und Senioren:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Senior*innen 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität für Senior*innen 	4	<input type="checkbox"/>	
Regionale Identität:			
Stärkung von Besonderheiten, Produkten, Angeboten, Bewusstseinsbildung, uvm.			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistet einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dient in erster Linie der Förderung der regionalen Identität 	4	<input type="checkbox"/>	
Integrierter Projektansatz: messbarer Beitrag zu			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens zwei Handlungsfeldzielen 	2	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr als zwei Handlungsfeldzielen 	4	<input type="checkbox"/>	

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erfüllt	Projekt-punktzahl
Aktive Einbindung der Bevölkerung/Einbindung von ehrenamtlichem Engagement: <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Planung oder Umsetzung ▪ bei Planung und Umsetzung 	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Vernetzungsgrad/Partnerschaften: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Dörfern/Ortsteilen ▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Kommunen 	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Kooperation: Zusammenarbeit mit anderen Förderregion(en) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit einer weiteren Region ▪ Mit mehr als einer weiteren Region 	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Punktzahl Projektranking	Max. 56	--	

6 Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 ist ein regionales Budget für das Nördliche Harzvorland geplant, welches die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zusätzlich sichert. Das Budget wird durch die beteiligten Kommunen anteilig ausgestattet und dient nach ersten Überlegungen in dreierlei Hinsicht:

- Zur **Finanzierung von herausragenden regionalen Projekten**, als ein Beispiel sei hier das Erfolgsprojekt vergangener ILE-Zeiten der Freizeitstempelstationen genannt. Die Projekte müssen im Rahmen der Überprüfung in die Regionale Entwicklungsstrategie eingeordnet werden.
- Zur **Umsetzung von Kleinprojekten**. Gute Projekte müssen nicht immer teuer sein, aber können viel bewirken. Über die Einrichtung eines Budgets können somit auch Kleinprojekte ohne viel Aufwand gefördert und durch LEADER weiter in die Fläche gebracht werden. Bei der Förderung von Kleinprojekten wird es dann thematische Schwerpunkte geben, die sich sowohl nach dem Bedarf richten, aber auch die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie stützen. Zur Umsetzung der Förderung und Auswahl der Projekte, sind dann noch weitere themenspezifische Qualitätskriterien zu erarbeiten. Denkbar wäre auch die Auswahl der Projekte über einen Wettbewerb.
- Als Kofinanzierungshilfe für Projekte in nicht-öffentlicher Trägerschaft (Ergänzungen folgen)

Die Projekte, die Mittel aus dem regionalen Fonds erhalten, werden von der Lokalen Aktionsgruppe beraten und beschlossen. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung müssen dann noch zusätzliche Bewertungskriterien, Förderbedingungen, Fristen und Vereinbarungen erarbeitet, sowie die Höhe der Budgetausstattung festgelegt werden.

7 Mittelbereitstellung der Kommunen

Die sieben Partnerkommunen der Region Nördliches Harzvorland bekennen sich zur öffentlichen Kofinanzierung, um die Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Der Arbeits- und Steuerungsaufwand für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind erheblich. Vor dem Hintergrund ist vom Ministerium angedacht, ein Mindestumfang für ein Regionalmanagement, in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Budget, vorzugeben. Daher hat die Region sich dafür entschieden, die Förderung der laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement, Prozess und weiterer Aufwand) auf 80 % Bruttoförderung festzulegen. Die Gemeinde Schladen-Werla soll die Trägerschaft für ein gemeinsames Regionalmanagement übernehmen.

Als voraussichtlicher Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen wird von fünf Jahren ausgegangen (erstes Halbjahr 2023 bis zweites Halbjahr 2027). Möglicherweise wird es anschließend wieder eine Übergangsphase geben, die es zu überbrücken gilt.

Die Kofinanzierung der „laufenden Kosten der LAG“ ist durch verbindliche Finanzierungsbestätigungen der sieben kommunalen Kooperationspartner sicherzustellen. Die Kostenaufteilung ist gleichmäßig auf die sieben Kommunen aufgeteilt. Die konkrete Ermittlung der Kosten erfolgt nach Bekanntgabe des Budgets. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Fördersatzes von 80 % Bruttoförderung für die „laufenden Kosten der LAG“ ist damit die Kofinanzierung für die gesamte Förderperiode vollständig gesichert.

Auch zur Umsetzung von Projekten in eigener Trägerschaft oder mit eigener Beteiligung stellen die Kommunen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Diese sind zur Umsetzung projektbezogen zu beschließen.

Zur Kofinanzierung von Projekten in nicht-öffentlicher Trägerschaft sind öffentliche Mittel durch den Projektträger*innen zu akquirieren. Das Regionalmanagement wird bei der Suche nach geeigneten Partner*innen unterstützen.

Anlage – Auszug Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (StrategieplanVO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435

L 435/68

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

6.12.2021

(4) Die Mitgliedstaaten begrenzen die Unterstützung auf einen oder mehrere Sätze, die 65 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Die Höchstsätze der Unterstützung können angehoben werden auf

a) bis zu 80 % für folgende Investitionen:

- i) Investitionen im Zusammenhang mit einem oder mehreren der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben d, e und f und, im Hinblick auf das Tierwohl, gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe i,
- ii) Investitionen von Junglandwirten, die die von einem Mitgliedstaat in seinem GAP-Strategieplan gemäß Artikel 4 Absatz 6 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen,
- iii) Investitionen in den Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres;

b) bis zu 85 % für Investitionen von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der Festlegung durch die Mitgliedstaaten;

c) bis zu 100 % für folgende Investitionen:

- i) Aufforstung, Einrichtung und Regeneration von Agrarforstsystemen, forstwirtschaftliche Flurbereinigung und nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit einem oder mehreren der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben d, e und f, einschließlich nichtproduktiver Investitionen, die auf den Schutz von Nutztieren und Kulturpflanzen vor Schäden durch wild lebende Tiere ausgerichtet sind,
- ii) Investitionen in von den Mitgliedstaaten festgelegte Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur,
- iii) Investitionen in die Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder Katastrophenereignissen und Investitionen in geeignete vorbeugende Maßnahmen sowie Investitionen in die Gesunderhaltung von Wäldern,
- iv) nichtproduktive Investitionen, die im Rahmen von Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Sinne von Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 und von Projekten operationeller EIP-Gruppen gemäß Artikel 127 Absatz 3 Buchstabe a der vorliegenden Verordnung unterstützt werden;

(5) Werden den Landwirten durch das Unionsrecht neue Anforderungen auferlegt, so kann die Unterstützung zur Erfüllung dieser Anforderungen für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten ab dem Tag gewährt werden, zu dem die Anforderungen für den Betrieb verbindlich werden.

Basisdienstleistungen im Sinne des Art. 73 der GAP-Strategieplan-Verordnung

Stand: 21.12.2021

Seite 9

5.8 Festlegung von Basisdienstleistung

Als Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und gemäß Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAP-SP-VO gelten Interventionen zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozio-ökonomischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (bspw. auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften. Ziel ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen.

Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert sowie;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur;
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;
- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins;
- Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern.
- Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu leisten.

Im Rahmen des GAP-SP werden Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum insbesondere in den Interventionen EL-0409, EL-0410, EL-0413 und EL-0703 unterstützt.